

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Alexander T. Schäfer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erfolgreiche Abwehr von Arzthaftungsklagen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 10.05.2022 - 10.05.2022

Reformierte BRAO und Auswirkungen auf die Vermögensschadenshaftpflicht

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.05.2022 - 25.05.2022

Selbststudium: Haftung bei Neulandmethode

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 17.07.2022 - 17.07.2022

Aktuelle Rechtsprechung zu und neueste Entwicklungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.08.2022 - 30.08.2022

Selbststudium: Keine Entaktualisierung der Patienteneinwilligung

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 04.09.2022 - 04.09.2022

Das medizinische Sachverständigengutachten

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 30.09.2022 - 30.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Alexander T. Schäfer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

33. Kölner Symposium: Aufklärung 4.0

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 6 Stunden; 05.11.2022 - 05.11.2022

Aktuelle Rechtsprechung im Versicherungsrecht

PremiumCircle Deutschland GmbH, Eschborn; 7 Stunden; 28.11.2022 - 28.11.2022

Berufsunfähigkeitsversicherung

Müchener Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 6 Stunden; 06.12.2022 - 06.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Januar 2023